



Gemeinde-Info

1|2024

GERZENSEE



Gemeindeversammlung: Montag, 27. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	4
Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung	5
1. Jahresrechnung 2023	6
Personelles	15
Wichtige Termine	17
Einwohnerzahlen	17
Ferienordnung 2024 – 2026	17
Veranstaltungskalender Juli bis Dezember 2024	18
Informationen der Schule Region Gerzensee	20
Schweiz.bewegt 2024	26
Aktueller Stand der Arbeiten Ersatzneubau Schützenfahrbrücke	28
Neubau einer Mobilfunkanlage im Glockenturm der Kirche; Information	28
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	29
Trinkwasserqualität	31
Amphibienrettung; Statistik 2024	31
Verkehrskonzept Dorfstrasse	32
Verkehrskonzept Gemeindestrassen	32
Spartageskarte Gemeinde	33
Freiwilligen Arbeit im Parkcafé Alterssitz Neuhaus	34
Zentral gelegener Gewerberaum in Gerzensee zu vermieten	35
Umweltzertifikat für gesammelte Haushalt-Kunststoffe 2023	36

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
info@gerzensee.ch

Spielgasse 1, 3115 Gerzensee
Telefon 031 781 01 88

www.gerzensee.ch

Foto Titelseite: Joel Rügsegger

Vorwort des Gemeindepräsidenten



Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger

Von der schönsten und staunenswertesten Seite hat sich der Frühling in der ersten Aprilhälfte gezeigt. Es ist immer wieder eine Wonne und für mich faszinierend zu beobachten, wie die Natur in den warmen Tagen nach dem Winter ihre Schöpfungskraft entfaltet.

Ich hoffe, Sie hatten schöne Ostertage und konnten sich etwas erholen von dem Getöse der Gegenwart. Das Osterfest bietet immer wieder guten Grund herunterzufahren, abzuschweifen, Zeit für sich zu nehmen und sich allenfalls auch etwas mit unseren christlichen Wurzeln auseinanderzusetzen.

Dietrich Bonhoeffer hat gesagt: «Die Ehrfurcht vor der Vergangenheit und die Verantwortung gegenüber der Zukunft geben fürs Leben die richtige Haltung». In diesem Sinne wünsche ich uns viel Mut zu einer gewissenhaften Auseinandersetzung mit unserer Herkunft und eine grosse Portion Verantwortungsbewusstsein für die kommende Zeit und die nächste Generation!

Nur gemeinsam und mit beherztem Handeln werden wir die vielfältigen Herausforderungen in unserer wunderschönen Gemeinde meistern! Lasst uns fürsorglich und in einem stetigen, konstruktiven Diskurs gute Lösungen erarbeiten. Ich zähle auf Sie!

Hiermit lade ich Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 ein. Die Traktanden zur Versammlung, sowie alle notwendigen Informationen dazu, finden Sie in dieser Informationsbroschüre.

Am 25. Mai übergeben wir Ihnen im Rahmen eines offiziellen Akts, die neu sanierte Mehrzweckanlage. Wir würden uns sehr freuen, diesen Moment gemeinsam mit Ihnen erleben zu dürfen.

Ich wünsche Ihnen eine gute, inspirierende und hoffnungsvolle Zeit!

Mit herzlichen Grüssen,
Ihr Gemeindepräsident

Ernst (Aschi) Hossmann

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Gerzensee findet am **Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr**, im Gemeindesaal, Belpbergstrasse 16, 3115 Gerzensee, statt.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2023

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023
- 1.3 Bericht zum Datenschutz

2. Orientierungen

3. Verschiedenes

Einladung

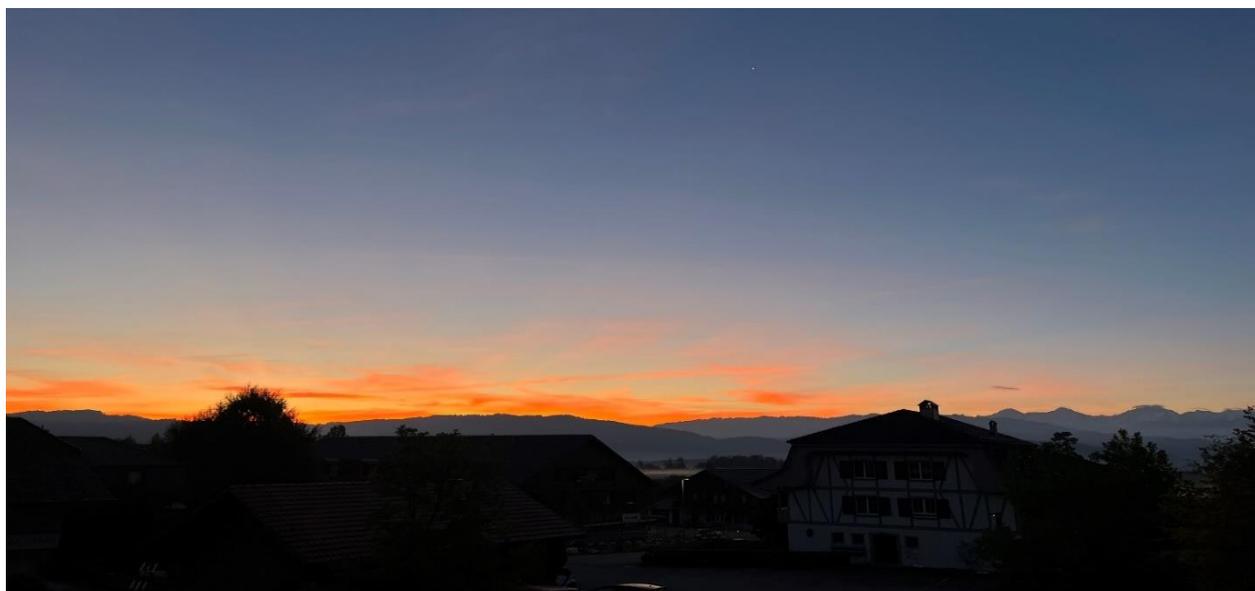
Zur Versammlung laden wir alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner (ab 18 Jahren), welche seit mindestens drei Monaten in Gerzensee Wohnsitz begründen, herzlich ein. Jugendliche zwischen dem 14. und dem 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern und sind deshalb ebenfalls freundlich zur Versammlung eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee öffentlich auf.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.



1. Jahresrechnung 2023

1.1 Orientierung

Aufwandüberschuss beim Gesamthaushalt und Allgemeinen Haushalt

Die Jahresrechnung 2023 weist folgende Ergebnisse gemäss dem Rechnungslegungsmodell HRM2 auf:



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 90'683.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 337'800.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 247'116.54.

Gestufferter Erfolgsausweis

Gesamter Haushalt	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	1'183'042.22	1'215'000.00	1'180'274.97
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'025'122.52	1'270'200.00	1'118'079.60
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	423'907.40	453'700.00	406'236.75
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	236'790.90	381'200.00	475'726.40
36 Transferaufwand	3'543'130.76	3'604'300.00	3'597'575.75
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	6'411'993.80	6'924'400.00	6'777'893.47
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	3'845'679.25	3'923'200.00	3'285'844.15
41 Regalien und Konzessionen	55'553.10	57'500.00	54'944.75
42 Entgelte	663'257.95	779'700.00	876'046.79
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	52'533.10	89'500.00	57'500.15
46 Transferertrag	1'551'443.09	1'559'900.00	1'498'073.64
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	6'168'466.49	6'409'800.00	5'772'409.48
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-243'527.31	-514'600.00	-1'005'483.99
34 Finanzaufwand	62'428.05	50'800.00	73'922.35
44 Finanzertrag	169'855.90	160'100.00	111'662.80
Ergebnis aus Finanzierung	107'427.85	109'300.00	37'740.45
Operatives Ergebnis	-136'099.46	-405'300.00	-967'743.54
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	45'416.00	67'500.00	45'416.00
Ausserordentliches Ergebnis	45'416.00	67'500.00	45'416.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-90'683.46	-337'800.00	-922'327.54

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'736.13 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 219'800.00. Die Besserstellung beim Allgemeinen Haushalt beträgt CHF 212'063.87.

Bereits im Zusammenhang mit der Ausarbeitung des Budgets 2024 und des Finanzplans 2023 – 2028 zeichnete sich ab, dass das Rechnungsergebnis 2023 leicht besser abschliessen wird als gemäss Budget 2023 vorgesehen.

Die wichtigsten Geschäftsfälle beim Allgemeinen Haushalt

Die nachfolgenden Abweichungen zum Budget von mehr als CHF 40'000.00 (Besserstellungen/Schlechterstellungen) des Allgemeinen Haushaltes (ohne Spezialfinanzierungen) haben das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich beeinflusst:

Kindergarten; Gde.anteil Lastenausgleich Lehrergehälter	CHF 49'991.55	(Minderaufwand)
Primarstufe, Gde.anteil Lastenausgleich Lehrergehälter	CHF 45'455.80	(Mehraufwand)
Beitrag an Sek.stufe 1 W'trach	CHF 87'046.30	(Mehraufwand)
Schulliegenschaften, Ver- und Entsorgung	CHF 45'016.05	(Minderaufwand)
Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF 65'723.80	(Minderaufwand)
Einkommenssteuern	CHF 99'906.00	(Minderertrag)
passive Steuerauscheidungen Einkommen	CHF 69'010.05	(Minderertrag)
Rückstellung für Steuerteilungen nat. Personen	CHF 153'000.00	(Mehrertrag)
Vermögenssteuern	CHF 52'206.45	(Minderertrag)
Passive Steuerauscheidungen Vermögen	CHF 51'259.05	(Minderertrag)
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	CHF 71'402.20	(Mehrertrag)
Grundstückgewinnsteuern	CHF 53'502.10	(Minderertrag)
Sonderveranlagungen	CHF 50'127.85	(Minderertrag)

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

Kto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Budget 2022		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	845'835.68	219'935.55	876'400	215'700	842'297.17	216'535.40
	Saldo		625'900.13		660'700		625'761.77
1	Öffentliche Sicherheit	68'669.40	45'451.00	75'800	34'900	83'481.35	44'611.10
	Saldo		23'218.40		40'900		38'870.25
2	Bildung	2'850'061.06	1'529'870.04	2'907'700	1'545'500	2'815'298.60	1'464'984.95
	Saldo		1'320'191.02		1'362'200		1'350'313.65
3	Kultur und Freizeit	46'747.73	5'143.25	57'400	4'600	46'929.97	5'003.65
	Saldo		41'604.48		52'800		41'926.32
4	Gesundheit	7'757.90	1'775.60	8'100	2'000	6'091.37	1'318.15
	Saldo		5'982.30		6'100		4'773.22
5	Soziale Wohlfahrt	1'023'987.35	37'534.90	1'109'200	26'000	1'056'531.00	34'234.94
	Saldo		986'452.45		1'083'200		1'022'296.06
6	Verkehr	426'709.08	124'603.50	467'900	108'100	428'107.44	71'970.90
	Saldo		302'105.58		359'800		356'136.54
7	Umwelt und Raumordnung	740'511.73	678'485.68	973'800	904'300	976'951.04	914'928.66
	Saldo		62'026.05		69'500		62'022.38
8	Volkswirtschaft	8'551.62	55'553.10	9'700	57'500	9'096.68	54'944.75
	Saldo		47'001.48		47'800		45'848.07
9	Finanzen und Steuern	652'915.90	3'965'658.70	680'200	4'047'800	775'743.15	3'400'141.69
	Saldo (ohne Abschluss)	3'312'742.80		3'367'600		2'624'398.54	

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'873.78 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 45'600.–. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 20'726.22. Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2022 die Grundgebühren um 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgen kann.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 246'760.68 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'701'360.20 (Konto: 29301.01).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 42'088.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 62'500.–. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 20'411.85. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 100'201.45 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'697'579.70 (Konto: 29302.01).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 15'985.40 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 9'900.–. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 6'085.40. Der Gemeinderat hat mit dem Budget 2022 die Grundgebühren um 10 % gesenkt, damit ein weiterer Abbau des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich erfolgen kann. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 87'495.42 (Konto: 29003.01).



Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Mehrwertabschöpfungen

Die seit dem Jahr 2007 bestehende SF Mehrwertabschöpfungen weist per 31.12.2023 einen unveränderten Bestand von CHF 638'570.05 aus.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'138'724.15 (Vorjahr CHF 541'248.50) getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 3'405'000.–.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2023 CHF 12'231'014.73 (per 1.1.2023 CHF 10'096'499.08). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'498'628.48 (per 1.1.23 CHF 5'063'798.88). Gegenüber anfangs Jahr entspricht dies einer Abnahme beim Finanzvermögen von CHF 565'170.40.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2023 CHF 7'732'386.25 (per 1.1.2023 CHF 5'032'700.20), was einer Zunahme von CHF 2'699'686.05 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 4'054'982.72 (per 1.1.2023 CHF 1'970'725.01). Dies entspricht einer Zunahme von CHF 2'084'257.71 aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen im Umfang von 2 Mio. Franken.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2023 CHF 8'176'032.01 (per 1.1.2023 CHF 8'125'774.07). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf CHF 1'536'839.21 (per 1.1.2023 CHF 1'544'575.34 – Reduktion um Jahresergebnis 2023 von CHF 7'736.13).

Zusammenzug der Bilanz 2023

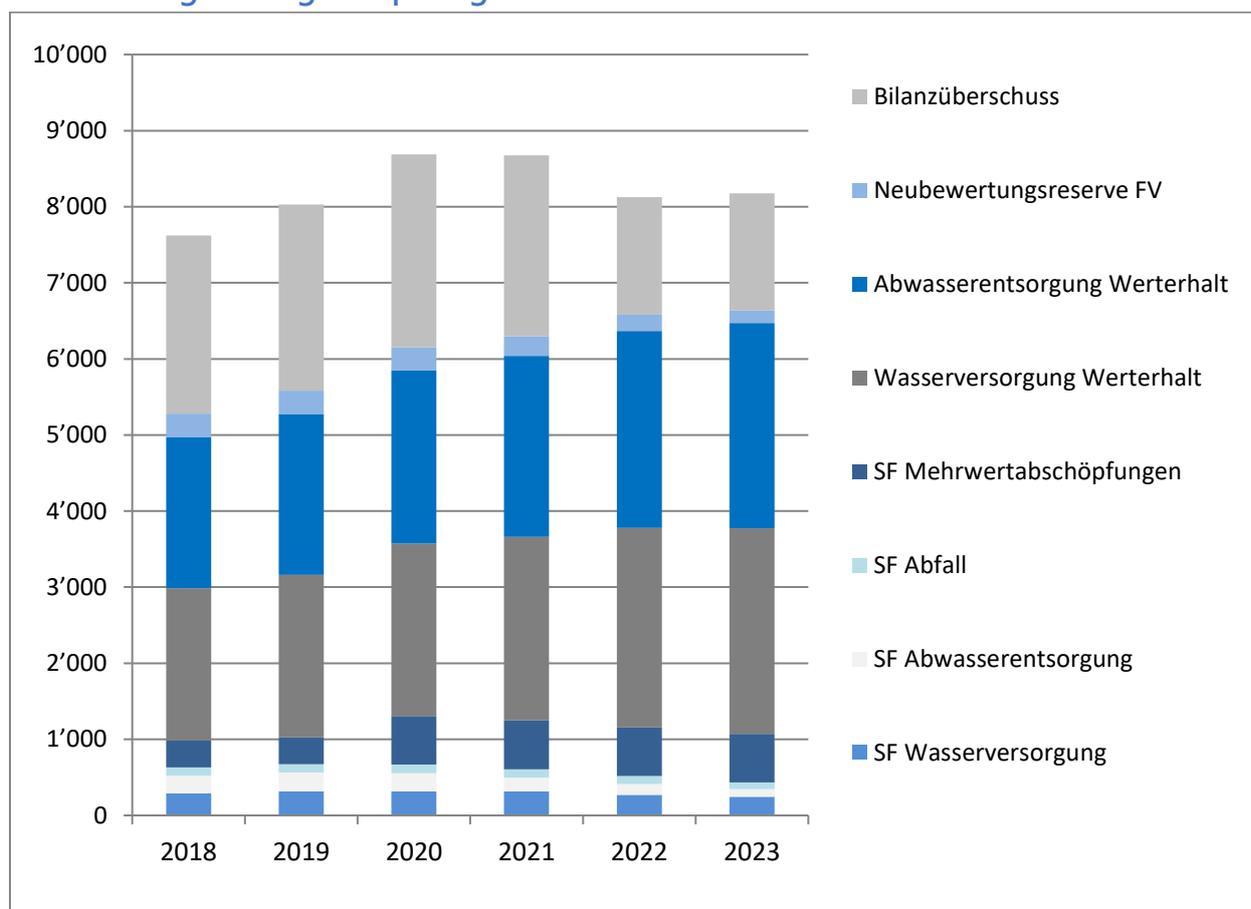
Konto Bezeichnung	Bestand am 01.01.2023	Veränderung		Bestand am 31.12.2023
		Zuwachs (+)	Abgang (-)	
1 Aktiven	10'096'499.08	+2'134'515.65		12'231'014.73
10 Finanzvermögen	5'063'798.88		-565'170.40	4'498'628.48
14 Verwaltungsvermögen	5'032'700.20		+2'699'686.05	7'732'386.25
2 Passiven	10'096'499.08	+2'134'515.65		12'231'014.73
20 Fremdkapital	1'970'725.01		+2'084'257.71	4'054'982.72
29 Eigenkapital	8'125'774.07		+50'257.94	8'176'032.01

Zusammensetzung des Eigenkapitals per 31.12.2023

in Tausend CHF

29	Eigenkapital	8'176
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	434
29001	SF Wasserversorgung	247
29002	SF Abwasserentsorgung	100
29003	SF Abfall	87
293	Vorfinanzierungen	6'038
29300	Allgemeiner Haushalt	639
29301	Wasserversorgung Werterhalt	2'701
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'698
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	167
29600	Neubewertungsreserve FV	91
29601	Schwankungsreserve	76
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'537

Entwicklung des Eigenkapital gemäss HRM2 ab 2018



Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes der Jahresrechnung 2023 von CHF 7'736.13 wird dem Bilanzüberschuss belastet. Das massgebende Eigenkapital (299 / Bilanzüberschuss) beläuft sich somit per 1.1.2024 auf CHF 1'536'839.21.

Nachkredite

Im nachfolgenden Total sind Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 enthalten. In der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu beschliessen.

Total:	CHF	241'020.10
davon		
gebunden:	CHF	162'490.45
GR Kompetenz:	CHF	78'529.65
von der Gemeindeversammlung zu beschliessen:	CHF	0.00

Finanzkennzahlen / Ausblick

Bei HRM2 werden Kennzahlen sowohl für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall berechnet.

Kennzahl	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Ø 5 Jahre Wert
Gesamthaushalt						
Nettoverschuldungsquotient	-85.0 %	-115.8 %	-129.6 %	-118.1 %	-13.3 %	-89.7 %
Selbstfinanzierungsgrad	127.4 %	562.1 %	166.9 %	-23.9 %	15.5 %	56.3 %
Zinsbelastungsanteil	-0.1 %	-0.1 %	-0.1 %	0.0 %	0.0 %	-0.1 %
Bruttoverschuldungsanteil	21.1 %	20.6 %	24.3 %	10.8 %	44.2 %	24.4 %
Investitionsanteil	15.3 %	3.8 %	4.2 %	12.1 %	35.1 %	16.1 %
Kapitaldienstanteil	6.6 %	6.4 %	6.9 %	7.1 %	6.9 %	6.8 %
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-2'187.90	-2'887.20	-3'053.10	-2'494.40	-346.05	-2'180.75
Selbstfinanzierungsanteil	13.3 %	16.6 %	6.7 %	-2.2 %	7.6 %	8.6 %
Nettozinsbelastungsanteil	-0.8 %	-4.8 %	-1.1 %	0.0 %	-1.9 %	-1.8 %
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	2'511.45	2'792.75	2'656.70	1'932.10	1'827.35	2'340.40
Allgemeiner Haushalt						
Selbstfinanzierungsgrad	219.2 %	422.5 %	173.6 %	-187.7 %	11.8 %	35.3 %
Bilanzüberschussquotient	77.0 %	81.7 %	81.9 %	59.0 %	45.9 %	68.9 %
<u>Wasserversorgung</u>						
Selbstfinanzierungsgrad	42.5 %	100.0 %	162.7 %	64.1 %	264.0 %	91.3 %
Kostendeckungsgrad	109.6 %	100.2 %	99.2 %	88.7 %	89.6 %	96.9 %
Werterhaltungsquote	20.8 %	22.1 %	23.5 %	25.6 %	26.3 %	23.7 %
<u>Abwasserentsorgung</u>						
Selbstfinanzierungsgrad	611.3 %	1'092.0 %	170.6 %	100.0 %	111.4 %	451.3 %
Kostendeckungsgrad	105.0 %	96.8 %	79.6 %	90.4 %	82.4 %	91.6 %
Werterhaltungsquote	16.8 %	18.0 %	18.8 %	20.7 %	21.6 %	19.2 %
<u>Abfall</u>						
Kostendeckungsgrad	100.3 %	104.3 %	98.6 %	93.0 %	85.5 %	96.5 %

Mit dem Voranschlag 2009 wurde die Steueranlage von Gerzensee um 1.1 Steueranlagezehntel auf 1.54 Einheiten gesenkt. Mit dieser Steuersenkung wurden in den Folgejahren bewusst Aufwandüberschüsse prognostiziert.

Nach dem hohen Aufwandüberschuss des Jahres 2022 von rund CHF 832'000.00 hat sich das bestehende Eigenkapital massgeblich reduziert. Das Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von derzeit rund 1,536 Mio. Franken entspricht rund 7 Steueranlagezehntel.

Bis ins Jahr 2027 stehen der Einwohnergemeinde Gerzensee finanziell schwierige Jahre bevor. Mit der ab dem Jahr 2024 beschlossenen Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage von 1 ‰ auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes kann die Entstehung eines Bilanzfehlbetrages gemäss Finanzplan 2023 – 2028 vermieden werden. Ohne die Erhöhung der Liegenschaftssteueranlage wäre ab dem Jahr 2026 erstmals ein Bilanzfehlbetrag entstanden. Ab dem Jahr 2028 steht dann aufgrund des Wegfalls des jährlichen Abschreibungsbetrages von rund CHF 309'000.00 für das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 (Abschreibungsdauer 2016 – 2027) wieder eine grössere Entlastung bevor.

Im Anschluss an die Klausurtagung 2023 hat der Gemeinderat die Finanz- und Steuerstrategie insofern angepasst, dass der minimale Bilanzüberschuss CHF 500'000.– resp. 2 Steueranlagezehntel per 31.12.2027 betragen soll. Gemäss der aktuellen Finanzplanung 2023 – 2028 ist dies nicht der Fall (das gegenüber dem Budget bessere Rechnungsergebnis 2023 wurde im Finanzplan teilweise bereits berücksichtigt). Sofern die prognostizierten Ergebnisse und Annahmen tatsächlich so eintreffen, beträgt der Bilanzüberschuss per Ende 2027 rund CHF 200'000.– und erhöht sich mit dem für das Jahr 2028 erwarteten Ertragsüberschuss per 31.12.2028 auf rund CHF 400'000.–. Beim Budget- und Finanzplanprozess gilt es der Entwicklung der Steuererträge weiterhin besondere Beachtung zu schenken.

1.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Der Gemeinderat von Gerzensee hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 inkl. aller Bestandteile an der Sitzung vom 19. April 2024 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 wie folgt zu genehmigen (Nachkredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung sind keine zu genehmigen):

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	6'474'421.85
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'383'738.39
Aufwandüberschuss	CHF	90'683.46
davon		
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'802'736.17

Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'795'000.04
Aufwandüberschuss	CHF	7'736.13
<hr/>		
Aufwand Wasserversorgung	CHF	264'549.03
Ertrag Wasserversorgung	CHF	239'675.25
Aufwandüberschuss	CHF	24'873.78
<hr/>		
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	280'945.95
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	238'857.80
Aufwandüberschuss	CHF	42'088.15
<hr/>		
Aufwand Abfall	CHF	126'190.70
Ertrag Abfall	CHF	110'205.30
Aufwandüberschuss	CHF	15'985.40
<hr/>		
Investitionsrechnung		
Ausgaben	CHF	3'138'724.15
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	3'138'724.15
<hr/>		
Nachkredite		
in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Die Detailrechnung kann auf unserer Homepage www.gerzensee.ch (Rubrik Gemeindeversammlung / Traktandenliste) eingesehen oder am Schalter, telefonisch (031 781 01 88) oder per Mail (info@gerzensee.ch) angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

1.3 Bericht zum Datenschutz

Gemäss Art. 9 des Datenschutzreglements erstattet die Aufsichtsstelle Datenschutz der Gemeindeversammlung einmal jährlich Bericht. Der entsprechende Bericht unserer Aufsichtsstelle (ROD Treuhand) wird erst anlässlich der Revision, welche am 15. Mai 2024 stattfinden wird, vorliegen. An der Gemeindeversammlung wird darüber informiert.



Personelles

Verabschiedung

Im Sommer 2018 trat **Nina Gasser** die Stelle als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee an. Nina Gasser hatte vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2015 bereits die Ausbildung als Kauffrau bei der Einwohnergemeinde Gerzensee absolviert. Sie war als Verwaltungsangestellte in verschiedenen Bereichen tätig. Nebst der Führung des Sekretariats der Infrastruktur- und Umweltkommission war sie die Ansprechperson der AHV-Zweigstelle. Im Jahr 2021 konnte sie die Weiterbildung zur bernischen Gemeindeschreiberin erfolgreich abschliessen. Nina hat ihre Aufgaben gewissenhaft und mit viel Sachkenntnis ausgeübt. Per Ende Februar 2024 hat Nina Gasser das Arbeitsverhältnis mit der Einwohnergemeinde Gerzensee gekündigt, um in ihrer ehemaligen Wohngemeinde die Stelle als Gemeindeschreiberin zu übernehmen. Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam danken ihr für ihren wertvollen Einsatz sowie die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr für die private und berufliche Zukunft alles Gute.



Neueintritte



In diesem Frühjahr bin ich, **Natalie Boss**, 52-Jahre jung geworden und bin mit einem an Erfahrung reichgefüllten Rucksack bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee als Leiterin Schulsekretariat angekommen.

Ich freue mich, zusammen mit meinen Arbeitskolleg:innen in einer mir völlig neuen Branche herum zu wirbeln und Neues dazu lernen zu dürfen.

Privat bin ich zusammen mit meinem vierbeinigen Freund in der Natur oder aber per Bike oder Rennrad unterwegs. Hauptsache in Bewegung☺.

Mein Name ist **Chiara Thönen**, ich komme aus Wimmis und habe per 1. April 2024 die Stelle von Nina Gasser bei der Gemeindeverwaltung Gerzensee übernommen. Meine Ausbildung durfte ich bei der Einwohnergemeinde Wimmis absolvieren, welche ich letzten Sommer erfolgreich abgeschlossen habe. Im September 2023 ging es dann für mich für 6 Monate nach Italien, genauer gesagt nach Florenz. In Florenz besuchte ich eine Sprachschule und lernte fleissig italienisch. Aber ich habe nicht nur Vokabeln gebüffelt, sondern in dieser Zeit auch viel Menschliches gelernt, sei es über meine Mitmenschen oder über mich selbst. In meiner Freizeit engagiere ich mich in Vereinen, sei es als Leiterin im Geräteturnen und aktive Turnerin im Turnverein Thun-Strättligen oder als Sekretärin im Skiclub Wimmis. Lange Rede kurzer Sinn, ich freue mich auf die kommende Zeit hier in Gerzensee und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen als Bürger und Bürgerin, Behördenmitglied und Mitarbeiter*in.



Wichtige Termine

Winter-Gemeindeversammlung

Samstag, 30. November 2024, 13.00 Uhr

Abstimmungen / Wahlen

Sonntag, 9. Juni 2024

Sonntag, 22. September 2024

Sonntag, 24. November 2024

Einwohnerzahlen



31. Juni 2023	1'277 Personen
31. Dezember 2023	1'295 Personen
9. April 2024	1'301 Personen

Ferienordnung 2024 – 2026

Schule Region Gerzensee und Sekundarschule Wichtrach

Schuljahr 2024/2025

Schuljahresbeginn	Mo, 12. August 2024
Herbstferien	Sa, 21. September 2024 – So, 13. Oktober 2024
Winterferien	Sa, 21. Dezember 2024 – So, 5. Januar 2025
Sportwoche	Sa, 15. Februar 2025 – So, 23. Februar 2025
Frühlingsferien	Sa, 5. April 2025 – So, 20. April 2025
Sommerferien	Sa, 5. Juli 2025 – So, 10. August 2025

Schuljahr 2025/2026

Schuljahresbeginn	Mo, 11. August 2025
Herbstferien	Sa, 20. September 2025 – So, 12. Oktober 2025
Winterferien	Sa, 20. Dezember 2025 – So, 4. Januar 2026
Sportwoche	Sa, 14. Februar 2026 – So, 22. Februar 2026
Frühlingsferien	Sa, 3. April 2026 – So, 19. April 2026
Sommerferien	Sa, 4. Juli 2026 – So, 9. August 2026

Veranstaltungskalender Juli bis Dezember 2024

Datum	Anlass	Veranstalter	Ort
07.07.2024	Ironman	Ironman Swiss Thun	Durch Gerzensee
08.07.2024	Jassnachmittag	Ruedi Reusser	Gasthof Bären
18.07.2024	Blutspenden	Samariter Kirchdorf	Turnhalle Kirchdorf
19.07.2024	Ausflug Aktiv 60+	Kirchgemeinde Gerzensee	
03.08.2024	Bächlifeldcup (4. & 5. Liga)	FC Gerzensee	Bächlifeld
04.08.2024	Bächlifeldcup (B-Junioren)	FC Gerzensee	Bächlifeld
05.-07.08.2024	Kids Camp	FC Gerzensee	Bächlifeld
10.08.2024	Bächlifeldcup (C & D-Junioren)	FC Gerzensee	Bächlifeld
14.08.2024	Treff auf Achse, Spieltreffpunkt	Jugendfachstelle Aaretal	Schulhausplatz
16.08.2024	Ausflug Aktiv 60+	Kirchgemeinde Gerzensee	
21.08.2024	Treff auf Achse, Spieltreffpunkt	Jugendfachstelle Aaretal	Schulhausplatz
21.08.2024	Plouder-Träff	Verein Mitenang-Fürenang	Vor dem Jugendlokal
22.08.2024*	Workshop Bevölkerung (Projekt Dorfentwicklung)	EWG Gerzensee	Gemeindesaal
28.08.2024	Treff auf Achse, Spieltreffpunkt	Jugendfachstelle Aaretal	Schulhausplatz
09.09.2024	Jassnachmittag	Ruedi Reusser	Gasthof Bären
09.-12.09.2024	Seniorenferien	Kirchgemeinde Gerzensee	
18.09.2024	Zäme Zmittag Ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Gemeindesaal
20.09.2024	Ausflug Aktiv 60+	Kirchgemeinde Gerzensee	
21.09-22.09.2024	Chürbismärit	Verein Chürbismärit	Schlosshof und Studienzentrum
21.09.2024	Kinderprogramm Chürbismärit	Verein Mitenang-Fürenang	Studienzentrum
22.09.2024	Gottesdienst am Chürbismärit	Kirchgemeinde Gerzensee	Chürbismärit
25.09.2024	Nachmittagsausflug	Kirchgemeinde Gerzensee	
16.10.2024	Zäme Zmittag Ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Gemeindesaal
16.10.2024	Plouder-Träff	Verein Mitenang-Fürenang	Vor dem Jugendlokal
18.10.2024	Ausflug Aktiv 60+	Kirchgemeinde Gerzensee	

25.-27.10.2024	Konzert	Chutzenjodler Gerzensee	Gemeindesaal
28.10.2024	Talk mit Menschen aus dem Dorf	Verein Mitenang- Fürenang	Gasthof Bären
31.10.- 03.11.2024	Kunsthandwerkerausstellung	Kunsthandwerker	Mehrzweckgebäude
11.11.2024	Jassnachmittag	Ruedi Reusser	Gasthof Bären
11.11.2024	Zäme Zmittag Ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Gemeindesaal
15.11.2024	Ausflug Aktiv 60+	Kirchgemeinde Gerzensee	
20.11.2024	Zäme Zmittag Ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Gemeindesaal
21.-24.11.2024	Turnvorstellung	Turnverein Gerzensee	
25.11.2024	Zmorgeplus	Kirchgemeinde Gerzensee	Kornhaus Gerzensee
30.11.2024	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Gerzensee	Gemeindesaal
01.-24.12.2024	Adventsfenster	Verein Mitenang- Fürenang	
01.12.2024	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde Gerzensee	Kirche
06.12.2024	Chlouseabe	FC Gerzensee	Waldhütte Halten
08.12.2024	Seniorenadventskonzert	MG Gerzensee	Mehrzweckgebäude
11.12.2024	Zäme Zmittag Ässe	Kirchgemeinde Gerzensee	Gemeindesaal
13.12.2024	Ausflug Aktiv 60+	Kirchgemeinde Gerzensee	
14.12.2024	Jubiläumsessen (30 Jahre)	FC Gerzensee	Gemeindesaal
25.12.2024	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl	Kirchgemeinde Gerzensee	Kirche

*** Projekt Dorfentwicklung Gerzensee; Workshop mit der Bevölkerung
22. August 2024 | 19.30 Uhr
Gemeindesaal Gerzensee**

Der Gemeinderat von Gerzensee möchte zusammen mit der Bevölkerung einen attraktiven und belebten Ortskern schaffen. Dazu hat er den Dorfentwicklungsprozess gestartet. Am 26. April 2023 hat ein erster Workshop mit der Bevölkerung stattgefunden. In der Zwischenzeit wurden die Ansätze und Ideen weiterentwickelt. Gerne möchte der Gemeinderat unter dem Motto «Lebendige Dorfentwicklung – Gestalte mit» zu einem zweiten Workshop einladen. Wie schon beim ersten Workshop wird ein paar Wochen vor dem Anlass noch ein Flyer in alle Haushalte zugestellt. Wir freuen uns viele Interessierte Bürger: innen am Anlass begrüssen zu dürfen.

Informationen der Schule Region Gerzensee

Schule gestern – heute – morgen

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Wir möchten Sie über die nachhaltigen Projekte informieren, welche die Zukunft unserer Schule betreffen. Dabei möchten wir einige Gedanken teilen, die uns leiten und motivieren. Der renommierte Gehirnforscher Prof. Dr. Gerald Hüther sagt in einem Interview: «Wir brauchen Schulen, welche nicht pflichtgemäss absolviert werden, sondern wo etwas passiert, das so spannend ist, dass die Schüler dorthin wollen.» Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Schule als starke Gemeinschaft. Wir glauben, dass Kinder ihre Potenziale am besten entfalten können, wenn sie von verantwortungsbewussten und hochkompetenten Erwachsenen begleitet werden. Diese Erwachsenen sollten nicht versuchen, die Kinder nach ihren Vorstellungen zu formen, sondern vielmehr nach den individuellen Talenten und Begabungen der Kinder suchen. Um Wissen nachhaltig im Gedächtnis zu verankern, ist es wichtig, dass Kinder nicht nur Fakten aufnehmen, sondern sich auch wirklich dafür interessieren und Freude am Lernen empfinden. Diese Freude ist der Schlüssel, um Begeisterung für neues Wissen zu entwickeln. Unsere Vision ist eine Schule, in der die Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen. Wir möchten eine lernförderliche, transparente und schützende Atmosphäre schaffen, die das Lernen unterstützt und fördert. Lehren und Lernen sind für uns ein gegenseitiger Prozess, der die starke Gemeinschaft von Schule und Dorf einbezieht. Deshalb schätzen wir es, dass visionär und nachhaltig geplant wird, um den Schulraum der Zukunft zu gestalten und unsere Position in der Schullandschaft weiter zu stärken.

Steter Wandel

Das Schulwesen ist seit Entstehung der ersten Schulen immer in Veränderung. Ein Blick in den Verwaltungsbericht der Direktion für Erziehung 1860 zeigt die damals obligatorischen Lehrmittel und indirekt die pädagogischen Schwerpunkte neben Rechnen und Sprache:

Als obligatorische Lehrmittel wurden im Berichtsjahr nach Anhörung der betreffenden Vorberatungsbehörden erklärt:

- a) Fünfzehn Lieder für die deutschen reformierten bernischen Schulen zum Auswendigsingen, zusammengestellt von J.R. Weber
- b) Dreiundfünfzig Fragen aus dem Heidelberger-Katechismus zum Auswendiglernen.
- c) Die Wandtabellen zum obligatorischen „Schreibunterricht in der Volksschule“.

Die Schulzimmereinrichtung war sehr spartanisch gehalten. Vom Kanton vorgeschrieben waren 1899 folgende Einrichtungsgegenstände:

A. Utensilien.

Fr. Rp.

In jeder Schulklasse sollen nebst Katheder und den nötigen Schultischen, folgende Utensilien vorhanden sein:

1. Zwei oder mehrere Wandtafeln (auf 15—20 Schüler je eine), wovon eine genau einem Quadratmeter entsprechen soll.
2. Ein Wandtatzirkel (ohne Metallbogen) 2. 85
3. Ein Meterstab (Lineal), eingeteilt in seine Unterabteilungen 1. 20
4. Ein grosses Dreieck 1. 40
5. Schulkreide (weisse und farbige), weisse per kg. —. 50
6. Ein Thermometer 1 —
7. Schränke zum Aufbewahren der Lehrmittel und Handarbeiten.

Zu empfehlen:

1. Ein Barometer. 6. —

Die Klassen waren damals sehr gross, 40 und mehr Kinder waren keine Seltenheit. Die Unterrichtsmethoden waren demnach auch sehr andere als heute.

Geschichtlicher Ausflug zu den Schulhäusern in Kirchdorf

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts besuchten die Kinder von Mühledorf und Jaberg die Schule in Kirchdorf. Die beiden Gemeinden mussten als Teil des Schulgeldes Holz für die Schulheizung liefern. Die Holzqualität gab indes immer viel zu reden. 1860 platzte die Schule Kirchdorf aus allen Nähten, ein Ausbau wurde diskutiert. In Mühledorf wurde daraufhin eine eigene Schule gegründet. Das Schulhaus Kirchdorf war damals im Zentrum des Dorfes, dort, wo heute der Dorfträff steht.



Postkarte aus den sechziger Jahren

In den siebziger Jahren besuchten sehr viele Kinder die Schule Kirchdorf, eine Klassenöffnung drängte sich auf. Aber für einen Ausbau gab es am alten Standort schlicht keinen Platz. Es fehlten auch Räume für einen Kindergarten, der Pausenplatz war sehr klein und lag direkt an der Strasse. Zudem wurde der Unterricht vom Lärm der Kieslastwagen stark beeinträchtigt. Die Planung eines Neubaus ausserhalb des Dorfes wurde durch den Gemeinderat stark vorangetrieben. Alle Optionen wurden angedacht, unter anderem die Möglichkeit für eine spätere Erweiterung der Anlage für die Sekundarschule. Der vorgelegten Planung für einen Neubau stimmte die Gemeindeversammlung schliesslich zu. 1977 war es bereits soweit: Die Schule Kirchdorf konnte die grosszügige neue Anlage am heutigen Standort beziehen.

Schulhaus Kirchdorf, 2021

Vor der Jahrtausendwende kämpften die Schulen in Mühledorf und Noflen immer wieder mit ihren schwankenden Schülerzahlen. Schliesslich vereinbarten die zwei Gemeinden eine Zusammenarbeit. Einige Jahre später stiess auch die Gemeinde Kirchdorf dazu. Die Nofler und Mühledorfer Kinder besuchten den Kindergarten



Kirchdorf und ab der 4. Klasse die Schule Kirchdorf. 2008 entstand die Abschlussklasse, das regionale 9. Schuljahr, das individualisierten Unterricht nach Interessen ermöglichte und so die individuelle Vorbereitung auf die Berufslehren intensivierte.

Die schwankenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler blieben aber eine Herausforderung. Anfangs des neuen Jahrtausends beschloss der Kanton Bern eine neue Finanzverordnung. Der finanzielle Druck auf die Gemeinden mit kleinen Schulen stieg massiv an, die Mindestklassengrössen wurden angehoben und die Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldung erhöht. Dies bedeutete das Aus für manche Kleinstschulen im Kanton. Da die Schulen auf dem Berg bereits im Vorfeld die Zusammenarbeit gepflegt hatten, war der Schritt zur gemeinsamen Schule bereits vorgepfadete. 2014 schlossen sich die Schulen zusammen und gründeten die Schule Region Gerzensee mit der Sitzgemeinde Gerzensee. Die Klassen von Mühledorf zogen definitiv nach Kirchdorf um. 2015 folgten die beiden Kinderkatenklassen, welche einige Jahre im Schulhaus Noflen einquartiert waren, und zogen in den neu gebauten Kindergartenbau beim Schulhaus Kirchdorf ein. 2018 fusionierten die Gemeinden Kirchdorf, Mühledorf, Noflen und Gelterfingen. Ab diesem Zeitpunkt besuchen auch die Kinder aus Gelterfingen die Schule Region Gerzensee.

Geschichtlicher Ausflug zu den Schulhäusern in Gerzensee

In Gerzensee weiss man von vier Schulhäusern. Das erste Schulhaus wurde ca. 1675 vis-à-vis des Pfarrhauses gebaut. Es befindet sich heute in Privatbesitz. Das zweite Schulhaus wurde gleich neben dem ersten gebaut, im damaligen Garten des Pfarrhauses.



Das erste, um 1675 erbaute, einstöckige Schulhaus wurde 1824 aufgestockt und erhielt das Mansardendach. Ab 1850 Gärtnerhaus zum Rosengarten.



Das zweite Schulhaus, 1845 errichtet. Ab 1954 Lehrerhaus.

Die Schülerzahlen stiegen an, der Schulinspektor verlangte die Eröffnung einer dritten Klasse. Der Platz im zweiten Schulhaus reichte dafür nicht aus, deshalb wurde 1889 am Vestistutz ein neues Schulhaus für eine einzelne Klasse gebaut.

Die Schülerzahlen stiegen weiter und weiter. Eine vierte Klasse müsste eröffnet werden. Schon früh wurde ein neues Schulhaus geplant, in dem alle vier Klassen Platz finden würden, aber es dauerte noch viele Jahre, bis es zur Umsetzung kam. Ein geeigneter Standort wurde lange gesucht und diskutiert, zudem hielten die Kriegsjahre die Welt in Atem. In dieser Zeit wurde nur wenig gebaut. 1953 aber war es dann soweit, in der Weihermatt wurde das heutige Schulhaus gebaut und 1954 konnte es bezogen werden. Die Kosten beliefen sich damals auf Fr. 626'203.-



Die zwei alten, der Gemeinde gehörenden Schulhäuser waren nun überflüssig geworden. Das Schulhaus Nummer zwei wurde zu einem Lehrerhaus umgebaut, das Schulhaus Nummer drei abgerissen und durch ein Verwaltungsgebäude ersetzt. Der Kindergarten, ab 1976 im Mehrzweckgebäude und seit 1990 provisorisch in einem alten Schulpavillon untergebracht, durfte 2015 einen sehr grosszügigen, wunderschönen Neubau neben dem Schulhaus beziehen.

Die Schule Region Gerzensee heute

Am Standort Kirchdorf werden heute 8 Klassen des Zyklus 1 und 2, am Standort Gerzensee werden 8 Klassen des Zyklus 1, 2 und 3 unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler mit Sekundarniveau in zwei Hauptfächern besuchen den Unterricht im Zyklus 3 in Wichtrach. Einen Einblick gibt die Webseite www.schule-region-gerzensee.ch

Die Konzentration der Standorte von ursprünglich 5 auf 2 ermöglichte umgehend neue Zusammenarbeitsformen zwischen allen Stufen und den beiden Standorten Kirchdorf und Gerzensee. 2021 kam der neue Lehrplan 21, der die Zusammenarbeit in den sogenannten Zyklen intensiviert. Die Schülerinnen und Schüler werden als Individuen wahrgenommen, die mitsamt ihren Stärken und Schwächen gefordert und gefördert werden sollen. Dabei ist die selbstständige Arbeit sehr wichtig. Es soll nicht bloss Stoff auswendig gelernt und wiedergegeben werden wie noch vor hundert Jahren. Nein, die Kinder sollen in einer spannenden, anregenden Lernumgebung Erfahrungen sammeln und Erkenntnisse gewinnen dürfen. Diese verarbeiten sie zu Produkten wie Plakaten, Vorträgen, Berichten und schleifen dabei ihre Kompetenzen in den verschiedenen Fächern.

Unterricht nach Lehrplan 21 verlangt nach mehr Platz, nach Gruppenräumen, flexiblen Arbeitsplätzen in den Klassenzimmern und nach Lernräumen in der Schulhausumgebung.

Die Schule Region Gerzensee auf dem Weg in die Zukunft

Die Schule, die Lehrpläne, die pädagogischen Schwerpunkte, ja die ganze Gesellschaft sind in einem steten Wandel. Schulhäuser mit ihren Unterrichtsräumen folgen den Veränderungen und werden von Zeit zu Zeit den neuen Bedürfnissen angepasst.

In Gerzensee wird derzeit die Mehrzweckanlage umgebaut, die Eröffnung steht Ende Mai 2024 bevor. Im Schulhaus Gerzensee plant der Gemeinderat in den nächsten Jahren eine Sanierung der Klassenzimmer und des Arbeitsbereichs der Lehrerinnen und Lehrer.



Schulhaus Gerzensee, Sanierung MZG 2024



Die Realisierung des sorgfältig geplanten Umbaus der Schulanlage Zelg in Kirchdorf wird einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung und die Schule bedeuten.

Der Schulraum der Zukunft steht im Zeichen von Fortschritt und pädagogischer Innovation. Er bietet nicht nur mehr Platz in der Tagesschule, sondern er-

möglicht auch eine umfassende Ganztagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler. Ein zentraler Bestandteil dieses Konzepts sind Gruppenräume, die Raum für individualisierten Unterricht bieten. Diese Räume ermöglichen es den Lehrpersonen, auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler einzugehen und differenzierte Lernangebote zu schaffen.

Darüber hinaus ist es entscheidend, dass auch die Arbeitsbereiche für Lehrerinnen und Lehrer zeitgemäß gestaltet sind. Moderne Lehrkräfte benötigen flexible Arbeitsplätze, die es ihnen ermöglichen, sich optimal auf die pädagogische Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu konzentrieren. Dies umfasst neben Bürobereichen auch Möglichkeiten für Teamarbeit und Austausch unter Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt zielt der Schulraum der Zukunft darauf ab, eine Lernumgebung zu schaffen, die die pädagogische Entwicklung auf allen Ebenen fördert. Durch die Bereitstellung von angemessenen Ressourcen und Räumlichkeiten wird es unserer Schule ermöglicht, innovative Lehr- und Lernmethoden zu implementieren und so die individuellen Potenziale der Schülerinnen und Schüler der Schulregion Gerzensee bestmöglich zu entfalten.

Wir sind begeistert davon, dass Verwaltung und Politik gemeinsam mit der Schule das Ziel verfolgen, den Schulraum in der Schulregion Gerzensee ganzheitlich zu betrachten und weiterzuentwickeln. An dieser Stelle möchten wir allen Beteiligten danken, die sich für dieses Projekt engagieren und sich für die Zukunft unserer Kinder einsetzen.

Silvia Scheidegger und Stefan Schneider

Quellen:

Gerzensee, Tschannen Rudolf, Fischer AG Münsingen, 2002 (2. Auflage)

Fragmente aus Notizen von Jürg Trachsel, Oberlehrer Kirchdorf bis 1999

Jubiläumsschrift Schule Mühledorf

div. Protokolle

Schweiz.bewegt 2024



Gemeindefuell Gerzensee/Kirchdorf

Nach dem erfolgreichen Bewegungsanlass im 2023 mit dem 5. Schlussrang in unserer Kategorie, läuft seit dem 1. Mai wieder das gemeinsame Sammeln der Bewegungsminuten in Kirchdorf und Gerzensee.

Im 2024 läuft die Aktion schweiz.bewegt vom 1. Mai bis zum 2. Juni 2024.

Haben Sie Ihre Kräftigungsübungen, Ihren Nachmittags-Spaziergang oder Ihre Velotour bereits in der Coop Gemeinde Duell App erfasst?

Auch in diesem Jahr haben wir in Zusammenarbeit mit den einheimischen Vereinen und engagierten Privatpersonen ein vielfältiges Programm mit spannenden Bewegungsangeboten zusammengestellt, dieses Mal sogar über den ganzen Monat Mai verteilt bis zum 2. Juni. Wir sind sicher, dass es für alle etwas Spannendes darunter hat. Auf dem per Post zugestellten Flyer sind einige Programmpunkte aufgelistet, das komplette Programm finden Sie auf der Internetseite www.coopgemeindefuell.ch unter Kirchdorf/Gerzensee. Oder mit dem untenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zum Online- Programm. Dort können Sie sich jederzeit informieren, wann welches Angebot läuft und wo allenfalls eine vorgängige Anmeldung notwendig ist (z.T. beschränkte Teilnehmerzahl).



Die Besonderheiten in diesem Jahr sind die verkehrsfreie Seegasse während der ganzen Dauer von Schweiz.bewegt, der Pumptrack auf dem Schulhausareal Kirchdorf zur freien Nutzung und der grosse Abschlussevent am 25. Mai in Gerzensee mit verschiedenen Aktivitäten und dem ultimativen Finale des Flashmobs um 13 Uhr auf der Spielwiese – wir freuen uns über jede Person, die Teil dieser Aufführung ist!

Der Spass an der Bewegung wird grossgeschrieben! Egal was Sie machen – Jede Minute zählt. Helfen auch Sie mit, unsere Gemeinden zur **«bewegtesten Gemeinde der Schweiz»** zu machen! Denn Bewegungsminuten sammeln ist leicht. Wenn Sie an den offiziellen Programmen unserer Gemeinden teilnehmen, kann die Kursleitung bei Bedarf Ihre Bewegungsminuten vor Ort erfassen. Sie können aber auch individuelle Bewegungsminuten sammeln. Dies funktioniert via App. Starten Sie einfach vor jeder Aktivität die Stoppuhr in der App und sammeln Sie somit zusätzliche, wertvolle Minuten für unsere Gemeinden!

Wir freuen uns über Ihre aktive Unterstützung und auf viele bewegte Minuten rund um den Gerzensee!

Das Organisationskomitee „schweiz.bewegt Gerzensee/Kirchdorf 2024“

Carolin Luginbühl, Isabelle Meier, Stefan Schneider, Christina Wittwer, Fabian Zulliger



Schlussevent Schweizbewegt 2024 und Einweihung Mehrzweckgebäude Gerzensee (nach Sanierung) am **Samstag, 25. Mai 2024**

Wir freuen uns für den Schlussevent von Schweizbewegt und die Einweihung des Mehrzweckgebäudes folgendes Programm bekanntgeben zu dürfen:

- 10.30 Uhr Begrüssung, offizielle und feierliche Inbetriebnahme der Mehrzweckanlage im Gemeindesaal mit Tanzauftritt «Dance the Hits», Start Führungen durchs Mehrzweckgebäude
- 11.00 – Laser- und Luftgewehrschiessen Feldschützengesellschaft
14.00 Uhr Gerzensee und Ponyreiten (Roger Schweizer, Ponyranch)
- 12.00 Uhr Tanzauftritt «Dance the Hits» im Gemeindesaal mit anschliessendem Start Neuzuzügerapéro im Vereinslokal
- 13.00 Uhr Auftritt Gymnastikgruppe TV Gerzensee mit anschliessendem «Flashmob» mit ALLEN für ALLE (auf Spielwiese)
- 13.30 Uhr Kids Yoga mit Isabelle Meier von Aimpilates (Schulhausareal)
- 13.30 Uhr Platzkonzert mit der Musikgesellschaft Gerzensee (ca. 40 Minuten) auf der Spielwiese
- 14.30 Uhr- Dayo Dance & Yoga mit Isabelle Meier von Aimpilates (Schulhausareal)

Rahmenprogramm (10.30 – 15.30 Uhr):

Freies Bocciاسpielen, Torwandschiessen, Fussballtennis, Festwirtschaft betrieben durch den FC Gerzensee.

Aktueller Stand der Arbeiten Ersatzneubau Schützenfahrbrücke

Die Arbeiten für die neue Schützenfahrbrücke begannen im November 2023. Aufgrund des hohen Wasserstandes der Aare im November und Dezember mussten die Arbeiten unterbrochen werden. Erst Mitte Januar 2024 konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Zurzeit werden die beiden Brückenköpfe auf der West- und Ostseite der Aare erstellt. Ungenügende Testresultate der Verankerungsmöglichkeiten im Baugrund führen zu einer weiteren Verzögerung. Zudem müssen die Bauarbeiten über dem Wasser während der «Böötli Saison» (ca. Mai bis Oktober) aus Sicherheitsgründen unterbrochen werden. Die alte, bestehende Brücke bleibt offen und ist für Fussgängerinnen und Fussgänger, Fahrradfahrende und Autos normal benutzbar. Die alte, bestehende Brücke wird bei Hochwasser und bei der Gefahr von Verklausungen (Bäume oder grobes Schwemmgut) aus Sicherheitsgründen vorübergehend gesperrt. Dieses Vorgehen ist zwischen den Belp, Gerzensee und Münsingen abgesprochen und wird seit 2022 so praktiziert. Die alte Brücke wird erst zurückgebaut, wenn die neue Brücke vollumfänglich in Betrieb ist. Es ist den Gemeindebehörden von Belp, Gerzensee und Münsingen sowie der Bauleitung wichtig, dass keine unnötigen Risiken eingegangen und mögliche Gefahren ausgeschlossen werden. Wasserbauprojekte werden durch die Natur- und Umweltbedingungen stark beeinflusst und benötigen die entsprechende Zeit. Das Bauprogramm wird aktuell neu überarbeitet und der Situation angepasst. Nach der «Böötli Saison» werden die Bauarbeiten wieder aufgenommen.

Neubau einer Mobilfunkanlage im Glockenturm der Kirche; Information

Die Fernmeldedienstleister sind bestrebt, ihr bestehendes Telekommunikationsnetz zu modernisieren, um damit den geänderten Benutzungsbedürfnissen gerecht zu werden und weiterhin innovative Telekommunikations- und Multimediadienstleistungen erbringen zu können. Zu diesem Zwecke sind sie auf den Bau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen angewiesen. In der Gemeinde Gerzensee hat es schon mehrere Anfragen für den Bau einer Mobilfunkanlage (5G) gegeben. Diese mussten bisher allesamt schon auf Stufe Voranfrage negativ beurteilt werden. Entweder war die Anlage nicht zonenkonform oder die Anlage hätte das geschützte Ortsbild beeinträchtigt.

Die Swisscom hat sich daraufhin bei der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde gemeldet, mit der Idee einer Installation einer Mobilfunkanlage (Antennen und Systemtechnik) im Glockenturm der Kirche zu errichten. Dass die Mobilfunkanbieter bei der Standortsuche auch die Kirchen in Erwägung ziehen ist nicht neu. Der Kirchturm eignet sich grundsätzlich als Standort für Mobilfunkanlagen, da sie meist zentral gelegen sind, über eine gewisse Höhe verfügen und von dort aus das gewünschte Gebiet optimal versorgt werden kann.

Der Gemeinderat und die Kirchgemeinde haben sich dahingehend geäussert, dass man sich den Einbau einer Mobilfunkanlage im Glockenturm vorstellen kann unter Vorbehalt der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Für jede neue Mobilfunkanlage ist ein Baubewilligungsverfahren notwendig. Neben den Vorgaben aus dem Zonenplan und dem Baureglement müssen auch die Bestimmungen zum Strahlenschutz eingehalten werden.

Das Baugesuch für den Neubau der Mobilfunkanlage (Antennen und Systemtechnik) im Glockenturm der Kirche (inkl. 5G) wurde von der Swisscom am 1. Februar 2024 eingereicht und von der Bauverwaltung Gerzensee am 15. Februar 2024 an die zuständige Leitbehörde (Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland) weitergeleitet. Da die Gemeinde Landeigentümerin ist (Baurecht an Kirchgemeinde), kann das Baugesuch nicht durch die Gemeinde selber behandelt werden.

Das Baugesuch wurde im Anzeiger und im Amtsblatt publiziert und die Leitbehörde hat die entsprechenden Fachberichte eingeholt. So wird sich wie in diesem Verfahren üblich das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern, Abteilung Immissionsschutz zum Neubau der Mobilfunkanlage äussern. Grundvoraussetzung für eine positive Beurteilung des Baugesuchs ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Wie schon erwähnt liegt die Zuständigkeit für die Behandlung des Baugesuchs beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland. Dieses wird nun nach Ablauf der Auflage- und Einsprachefrist über den weiteren Verlauf des Verfahrens entscheiden.

Der Gemeinderat

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von Waldgrundstücken an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter des Tiefbauamtes (Amt für Wald und Naturgefahren) Kanton Bern zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Namens der Infrastruktur- und Umweltkommission Gerzensee

Trinkwasserqualität



Die Proben, die der Brunnenmeister seit Erscheinen der letzten Infobroschüre an verschiedenen Stellen in der Gemeinde genommen hat, wurden untersucht und erfüllten gemäss Kontrollstelle sämtliche Anforderungen an Trinkwasser.

Das Quellwasser unserer Versorgungsungen wird durch eine UV-Anlage behandelt. Die bakteriologischen Probenergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften. Unser Trinkwasser ist also bakteriologisch und chemisch einwandfrei.

Auch die Untersuchungen des Blattenheid-Wassers, welches den Weiler Thalgut versorgt und bei Bedarf in unser Netz gepumpt wird, zeigten tadellose Resultate. Im Gegensatz zum Gemeindewasser (ca. 37 ° fH = hart) weist dasjenige der Wasserversorgung Blattenheid einen tieferen Härtegrad (11.3 ° fH = weich) auf.

Amphibienrettung; Statistik 2024

Im Jahr 2024 konnte folgende Anzahl Frösche und Kröten gesammelt werden:

Total Frösche (Thalgut)	7
Total Kröten (Thalgut)	32
Total Frösche (Dorfstrasse)	26
Total Kröten (Dorfstrasse)	194
Total Frösche (gesamt)	33
Total Kröten (gesamt)	226

Es wird festgestellt, dass das Total der Anzahl eingesammelter Tiere im Jahr 2024 (230) gegenüber den Vorjahren (2023: 280 / 2022: 270 / 2021: 330) gesunken ist.

	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Total Frösche (Thalgut)	7	5	24	10	30	8	10	30	9	3	50	6
Total Kröten (Thalgut)	32	35	59	107	50	66	83	62	74	49	10	85
Total Frösche (Dorfstrasse)	26	36	54	73	120	27	36	111	37	73	29	21
Total Kröten (Dorfstrasse)	194	244	213	221	280	197	216	211	205	192	131	184
Total Frösche (gesamt)	33	41	78	83	150	35	46	141	46	76	79	27
Total Kröten (gesamt)	226	279	272	328	330	263	299	273	279	141	141	269

Die Infrastruktur- und Umweltkommission bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz zu Gunsten der Amphibienrettung 2024.

Verkehrskonzept Dorfstrasse

Der Gemeinderat hat sich in einem seiner Legislaturziele 2011-2014 zum Ziel gesetzt, Defizite bei der Verkehrssicherheit – insbesondere auf den Schulwegen – zu benennen und zu beheben. Eine wichtige Grundlage dazu bildete der Mitwirkungsbericht Verkehrssicherheit vom 13. Oktober 2009, den die damals eingesetzte Spezialkommission erarbeitet hat. Bereits realisiert wurde damals die Neugestaltung der Kreuzung Belpbergstrasse / Spielgasse. Nach langer Diskussion und Planung wurde Mitte März 2024 die Tempo 30-Zone in der Dorfstrasse eingeführt und entsprechend signalisiert. Der Gemeinderat entschied sich aufgrund der Einsprachevoten und den enorm hohen Kosten gegen des vom Kanton ausgearbeiteten Projekts und für eine ganz einfache Ausführung mit simpler Signalisation der Tempo 30 Zone. Die Anpassung der bestehenden Signalisation der Zweigstrassen musste noch geklärt werden. Es bleibt bei der bestehenden Vortrittsregelung und die Fussgängerstreifen bleiben erhalten. Die Bodenmarkierungen folgen voraussichtlich im Mai 2024.

Verkehrskonzept Gemeindestrassen

Aus der Bevölkerung wurden mehrfach die Einmündung der Sädelstrasse in die Dorfstrasse und die Einmündung der unteren Kirchenzelg in die Dorfstrasse als gefährlich eingestuft und die Bitte geäussert, die Situation mit entsprechenden Massnahmen zu entschärfen. Es fanden mehrere Begehungen statt, letztmals im März 2024 mit einem Verantwortlichen des Kantons und einem Verkehrssicherheits-Polizisten. Vorgängig wurde als Sofortmassnahme der Verkehrsspiegel bei der Einmündung untere Kirchenzelg in die Dorfstrasse durch einen grösseren Spiegel mit grösserem Sichtfeld ersetzt.

Fazit der letzten Begehung:

Die Einmündung der Sädelstrasse in die Dorfstrasse ist nicht optimal. An der Ausfahrt der Sädelstrasse hat man kaum Sicht auf den Verkehr, welcher von der rechten Seite zu Fahren kommt. Auch die Situation der Einmündung der unteren Kirchenzelg in die Dorfstrasse ist sehr gefährlich. Die Verkehrsteilnehmer, welche beim «Stopp» an der unteren Kirchenzelg auf die Ausfahrt warten, nehmen die Verkehrsteilnehmer der Dorfstrasse (Fahrtrichtung Ausgang Dorf) erst sehr spät wahr, da die Mauer des Friedhofs die Sicht verdeckt. Es wurden verschiedenste Lösungsvarianten diskutiert. Es musste jedoch festgestellt werden, dass es für beide Einmündung keine brauchbare und umsetzbare Alternative zur bestehenden Situation gibt. Die örtlichen Begebenheiten in Form der bestehenden Mauern lassen sich nicht ändern, eine technische Lösung in Form eines Blinklichtes wird wegen Versagens nicht empfohlen, eine andere Spurführung würde zu Lasten der Sicherheit der Fussgänger*innen gehen und ein weiterer Spiegel könnte für Verwirrung sorgen. Es bleibt deshalb bei der gegenwärtigen Situation und es ist daher zwingend, dass die Bereiche der Einmündungen mit entsprechender Vorsicht und Rücksicht von Seiten aller Verkehrsteilnehmer*innen befahren und begehen werden! Die Schul-Verkehrsinstruktor*innen werden die Schüler*innen ebenfalls auf die Situation aufmerksam machen.

Spartageskarte Gemeinde

Seit dem 11. Dezember 2023 ist das Nachfolgemodell der SBB-Tageskarten bei uns erhältlich. Das neue Angebot "Spartageskarte Gemeinde" ist ein kontingentiertes Angebot, welches bei ausgewählten Gemeinden erhältlich ist. Es gilt: früher kaufen, günstiger reisen.

Preise

Klasse und Segment	Preisstufe 1 (bis max. 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich)	Preisstufe 2 (bis max. 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich)
2. Klasse 1/2	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse 1/1	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse 1/2	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse 1/1	CHF 88.00	CHF 148.00

Konditionen

- Die Gemeinde Gerzensee verkauft die Spartageskarten ausschliesslich an die Einwohner/innen von Gerzensee.
- Die Spartageskarte kann nur persönlich am Schalter reserviert werden.
- Die Spartageskarte ist personalisiert und kann nicht an Drittpersonen weitergegeben werden.
- Die Spartageskarte wird ausgedruckt am Schalter abgegeben. Eine Barzahlung ist erwünscht.
- Nicht abgeholte Karten werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- Die Tickets werden nur per E-Mail versandt, wenn die Gebühr vorgängig bezahlt wird.

Kontingent

Alle Gemeinden und Städte der Schweiz greifen auf das gleiche Kontingent zu. Ist das Kontingent ausgeschöpft, kann schweizweit bei keiner anderen Gemeinde oder Stadt mehr eine Spartageskarte Gemeinde für den gewünschten Tag reserviert werden.

Das aktuelle Kontingent können Sie unter der Homepage www.spartageskarte-gemeinde.ch einsehen.

Freiwilligen Arbeit im Parkcafé Alterssitz Neuhaus

Unser Parkcafé besticht mit einem wunderschönen Ausblick in die Berner Alpen. Die Bewohnenden und Mietenden besuchen das Café gerne, um Kontakte zu pflegen und zu verweilen.

Das Parkcafé wird täglich von 14.00 bis 16.30 Uhr durch unsere kostbaren freiwilligen Mitarbeitenden bedient.

Die Freiwilligen planen ihre Einsätze selbständig, sei es regelmässig oder sporadisch.

Vorkenntnisse sind keine notwendig, einzig das Interesse an Menschen ist wichtig.

Wir pflegen einen regelmässigen Kontakt zu unseren Freiwilligen, bei Veranstaltungen begrüssen wir Sie gerne und laden zum Erfahrungsaustausch ein.

Sie als Freiwillige*r bieten unseren Bewohnenden willkommene Abwechslung im Alltag, deshalb freuen wir uns, wenn Sie sich bei uns melden und ihre Zeit für älterer Menschen einsetzen.

Neuhaus 1, 3110 Münsingen
031 720 70 20, www.ana-ag.ch
Info@ana-ag.ch



ANA
Alterssitz Neuhaus Aaretal

Zentral gelegener Gewerberaum in Gerzensee zu vermieten

Die Gemeinde Gerzensee vermietet per 1. August 2024 oder nach Vereinbarung einen Gewerberaum an der Dorfstrasse 14 (ehemals Bibliothek). Der Raum befindet sich im Erdgeschoss, umfasst 123 m² und kann unterteilt werden. Er eignet sich ideal für ein stilles Gewerbe wie ein Treuhand- oder Planungsbüro, eine Physiotherapie usw.

Die Liegenschaft befindet sich im Zentrum von Gerzensee direkt neben der Bushaltestelle.

Mietzins inkl. Nebenkosten: CHF 1'900.00 / Monat

Es besteht die Möglichkeit, bis zu drei Aussenparkplätze à CHF 40.00 zu mieten

Weitere Informationen erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung Gerzensee telefonisch (031 781 01 88), per Mail (info@gerzensee.ch) oder natürlich auch persönlich am Schalter.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme



Umweltzertifikat für gesammelte Haushalt-Kunststoffe 2023

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwendbar sind. Die Gemeinde Gerzensee hat im Rahmen des Berner Projekts unter dem Motto «Bring Plastic back» im Jahr 2023 die stolze Zahl von total 260 Kilogramm Haushaltskunststoff gesammelt. Die Gemeinde hofft auch im Jahr 2024 viel Haushaltskunststoff zu sammeln.

Einwohnergemeinde Gerzensee

3115 Gerzensee

hat in ihrem Gemeindegebiet im Jahr 2023 total

260 KILOGRAMM

Haushalt-Kunststoffe in Sammelsäcken gesammelt.

Die gesammelten Haushalt-Kunststoffe wurden gemäss den Anforderungen der Kunststoff-Charta Schweiz des Vereins Schweizer Plastic Recycler (VSPR) dem kontrollierten Recycling zugeführt. Dank dieser Sammelleistung konnten folgende wertvolle Rohstoffe der Wiederverwertung zugeführt und Einsparungen für die Umwelt erzielt werden:

RECYCLING



130 Kilogramm
Regranulat

EINGESPARTE RESSOURCEN



390 Liter
Erdöl



130 Kilogramm
Stein- / Braunkohle

SENKUNG TREIBHAUSGASE



736 Kilogramm
Treibhausgase

Dank Ihrem Engagement haben Sie im 2023 einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Umweltbelastung durch Abfall und CO₂-Emissionen beigetragen, Abfall verhindert und nicht erneuerbare Ressourcen geschont.

